



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 15 0049/2009	30.11.2009

Betreff

1.Nachtragshaushaltssatzung 2009

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009
Rat	15.12.2009

Beschlussvorschlag :

Der Rat beschließt die

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.05.2009 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamterträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	52.094.519		5.130.377	46.964.142
Aufwendungen	51.009.121		1.118.594	49.890.527

Finanzplan

aus laufender

Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen	47.663.507	5.130.377	42.533.130
Auszahlungen	47.447.280	1.118.594	46.328.686

aus Investitions- und

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	7.147.627	-	7.147.627
Auszahlungen	8.704.073	-	8.704.073

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 2.926.385 EUR erhöht und damit auf 2.926.385 Euro festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

Sachdarstellung :

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch für den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein Auswirkungen gezeigt. Vor allem beim Gewerbesteueraufkommen sowie bei der Einkommen- und bei der Umsatzsteuer sind erhebliche Einbrüche zu verzeichnen, die sich in der Verteilmasse neben wenigen anderen Ansatzveränderungen auf eine Gesamtverschlechterung von 4.011.783 EUR belaufen. Gegenüber dem Haushaltsplan mit einem ausgewiesenen Überschuss von 1.085.398 EUR in der Ergebnisrechnung muss jetzt ein Fehlbedarf von 2.926.385 EUR zum Jahresabschluss 2009 prognostiziert werden. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den der Vorlage beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung verwiesen.

Gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Eine Änderung der Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres beschlossen werden.

In § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein ist die Grenze der „Erheblichkeit“ auf 2.000.000 EUR festgesetzt. Darüber hinaus ist für den Jahresausgleich § 4 der Haushaltssatzung zu ändern, der bisher zum Haushaltsausgleich keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorsah und nunmehr hierfür eine Entnahme von 2.926.385 EUR erforderlich wird.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Wenigereinnahmen/Verschlechterung Haushalt 2009 i. H. v. 4.011.783 EUR. Deckung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gez.
Der Vorsitzende